

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, ein (gesamtstädtisches) städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. Ziel soll es sein, auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzkonzeptes eine sinnvolle Stadtentwicklung voranzutreiben.

Dabei soll zunächst eine gesamtstädtische Stärken-Schwächen Analyse vorgenommen werden.

**Begründung:**

Die Stadt Nidderau möchte Mittelzentrum werden, kann aber laut Aussage von Bürgermeister Bär (Sitzung SIK vom 08.05.2023; hier im Rahmen der Änderungen des Flächennutzungsplanes – Büdesheimer Straße und Friedberger Straße) kein ausgearbeitetes Stadtentwicklungskonzept vorlegen. Bislang orientiert man sich an den Möglichkeiten des Regionalen Flächennutzungsplans, der aber eine eindeutige Zielentwicklung vermissen lässt und lediglich Möglichkeiten zur Nutzung einzelner Gebiete zulässt.

Voraussetzung für Förderungen des Landes für städtebauliche Maßnahmen sind u.a. die Erarbeitung von sogenannten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK). In einem solchen ISEK werden auch übergeordnete Entwicklungsziele und konkrete Maßnahmen für ein Fördergebiet beschrieben. Diese Ziele sind in Nidderau bislang nicht definiert. Es erfolgen Einzelbeschlüsse ohne Zielvorgaben von gesamtstädtischer Bedeutung. Förderungen sind daher nicht zu erwarten.